

# N i e d e r s c h r i f t

## Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Leezen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 16.11.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28,  
23816 Leezen

---

### Sitzungsteilnehmer:

#### **Anwesend**

Vorsitz:

Stefan Lohmeier                      Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

Bernd Falkenhagen                      Ausschussmitglied (GV)

Kai Katzmann                              Ausschussmitglied (GV)

Andreas Krohn                            bürgerliches Mitglied

Marius Matthiesen                      bürgerliches Mitglied

Lars Meseck                                Ausschussmitglied (GV)

Dirk Mäckelmann                        Ausschussmitglied (GV)

Constanze Rode                         Ausschussmitglied (GV)

Gäste:

Ulrich Schulz                              Gast

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL III Karsten Braker                Protokollführung

#### **Abwesend**

Mitglieder:

Bastian Gerich                            bürgerliches Mitglied                      entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| 2 | Beratung über den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung                      | VO/2020/053/048 |
| 3 | Beratung über die Schmutzwassergebühren im Ortsteil Heiderfeld ab 01.01.2021 | VO/2020/053/049 |
| 4 | Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021                   | VO/2020/053/050 |
| 5 | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

### Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2 Beratung über den Erlas einer neuen Hundesteuersatzung**

Herr Braker berichtet einleitend, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Schleswig die Hundesteuersatzungen aller Kommunen hinsichtlich der Regelungen zur Entstehung der Steuerpflicht angepasst werden sollten. Da die neue Satzung eine monatliche An- bzw. Abmeldung vorsieht, ist eine Anpassung der jährlich zu zahlenden Hundesteuern notwendig.

Demnach sollen nachstehende Hundesteuersätze ab dem 01.01.2021 gelten:

1. 1. Hund 24,00 € jährlich,
2. 2. Hund 48,00 € jährlich,
3. 3. und weitere Hunde 60,00 € jährlich,
4. 1. gefährlicher Hund 600,00 € jährlich,
5. 2. gefährlicher Hund 720,00 € jährlich,
6. 3. und weitere gefährliche Hunde 900,00 € jährlich.

Der Finanzausschuss spricht einstimmig die Empfehlung aus, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wie im erarbeiteten Entwurf vorgesehen zum 01.01.2021 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

### **TOP 3 Beratung über die Schmutzwassergebühren im Ortsteil Heiderfeld ab 01.01.2021**

Dem Finanzausschuss liegt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Heiderfeld vor. Diese sieht vor, die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2021 unverändert bei 2,95 €/m<sup>3</sup> zu belassen.

Das per 31.12.2019 entstandene Defizit von 12.141,38 € fließt in die Kalkulation der Folgejahre 2021 bis 2023 als Aufwand mit ein.

Der Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Schmutzwassergebühren im Ortsteil Heiderfeld ab dem 01.01.2021 unverändert zu belassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2**

### **TOP 4 Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021**

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sieht folgendes vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 schließt

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	<b>3.416.200 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<b>3.207.400 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>208.800 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>3.276.800 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	

Verwaltungstätigkeit von	<b>2.846.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	<b>1.290.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	<b>1.716.700 EUR</b>

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt	<b>0 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	<b>1,16 Stellen.</b>

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		<b>300 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		<b>300 %</b>
2. Gewerbesteuer		<b>290 %</b>

Der Haushaltsentwurf 2021 ist insbesondere bei den Steuererträgen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Hierbei ist die herangezogene September-Steuerschätzung noch besser ausgefallen, als die Mai-Steuerschätzung erwarten ließ. Außerdem werden Land und Bund in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensieren (Stabilitätspakt).

Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen, insbesondere im investiven Bereich, können der Produktkontenübersicht entnommen werden.

Im Produktkonto 11105.0220000 Grunderwerbskosten sind 1.280.000 EUR veranschlagt. Neben der Restkaufpreissumme für das Baugebiet B-Plan Nr. 17 ist in diesem Ansatz auch die voraussichtliche Kaufpreissumme für eine Bauentwicklungsfläche in der Raiffeisenstraße enthalten.

Herr Lohmeier erkundigt sich, inwieweit für diese Investition eine Planungsrechnung zur Darstellung des Investitionsvorhabens und der Folgekosten vorhanden ist. Bürgermeister Schulz verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 23.06.2020, in der die Kaufpreisgestaltung diskutiert wurde und auch Finanzmittel für eine Boden- und Gebäudeuntersuchung zur Verfügung gestellt wurden.

Nachstehende Investitionen werden im Haushaltsentwurf 2021 planerisch berücksichtigt:

Produkt 11102 Hauptamt,		
Zuweisung Digitalisierung Amt		50.000 EUR
Produkt 11105 Liegenschaftsverwaltung, Grunderwerbskosten		1.280.000 EUR
Produkt 12601 FFW Leezen, Neuanschaffung TS		15.000 EUR
Sammelposten,	2.400 EUR	
Produkt 21301 Zuweisung Alarm – u. Sprechanlage Schule Leezen		50.000 EUR
In Höhe der Finanzierungslücke		
Produkt 54101 Gemeindestraßen, Mulcher		2.000 EUR
Restbetrag Erschließung B-Plan Nr. 17		200.000 EUR
Produkt 54102 Straßenbeleuchtung, Bewegungsmelder		15.000 EUR
Produkt 57301 Budörphaus, Neuanschaffung bewegl. Vermögen		500 EUR
Summe aller Investitionen:		<b>1.614.900 EUR</b>

Für die in 2020 nicht durchgeführten Investitionsmaßnahmen werden Haushaltsausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 gebildet.

Die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt durch vorhandene liquide Mittel der Gemeinde Leezen und durch Zuweisungen des Kreises Segeberg.

Im Anschluss an die Haushaltsplanberatung sprechen die Mitglieder des Finanzausschusses die Empfehlung aus, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2021 in der nächsten Gemeindevertretersitzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
--------------	---------------------------------------

Weitere Fragen werden unter diesem Tagesordnungspunkt nicht gestellt.

Vorsitz

Protokollführung

---

Stefan Lohmeier

---

FBL III Karsten Braker